



Richtlinien für den Praktikumsbericht nach §8 FSPO

Generelles Thema des Berichts: kritisches Hinterfragen der praktischen (Berufs-)Tätigkeit aus dem Blickwinkel der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Als Gliederung bietet sich an:

1. Einführung und Kurzdarstellung der Einrichtung bzw. Institution

- 1.1. Beschreibung der Institution und Angabe des Praktikumszeitraums
- 1.2. Adresse; Art und Zahl der Mitarbeiter; Funktionsverteilung; Entscheidungsstrukturen; Kooperation untereinander und mit anderen Einrichtungen
- 1.3. Aufgaben der Institution
- 1.4. Klientel; Arbeitsauftrag; Zielsetzung
- 1.5. Arbeitsweise der Institution
- 1.6. Arbeitskonzeption und Arbeitsschwerpunkte

2. Darstellung des Tätigkeits-/Aufgabenfeldes

- 2.1. Vorbereitung und Zielsetzung für die eigene Tätigkeit
- 2.2. Konkrete Schilderung von spezifischen Tätigkeiten, Fallbeispielen etc.; Anleitung, Supervision, Zusammenarbeit mit in der Einrichtung Beschäftigten
- 2.3. Darstellung der eigenen Tätigkeit
- 2.4. Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit; Praktikantenrolle; Vorhandensein bzw. Fehlen eigener Kompetenzen und Wissensgrundlagen; psychologische Begründbarkeit eigenen Handelns; Einschätzung der Bedeutung für Klienten (Auftraggeber); gewonnene Kenntnisse und Erfahrungen; positive Aspekte, Konflikte und Probleme bei der Durchführung des Praktikums

3. Zusammenfassende Einschätzung des Praktikums und der Praxiseinrichtung

- 3.1. Voraussetzungen, die Praktikanten/innen mitbringen sollten; Lernmöglichkeiten; konstruktive Kritik (Verbesserungsvorschläge für Praktikumsgestaltung und -betreuung)

Formale Kriterien

1. Der Bericht soll inklusive Titelblatt nicht weniger als sechs Seiten (ca. 1500 Worte) und nicht mehr als acht Seiten (ca. 2500 Worte) umfassen. Werden wegen Teilung des Praktikums mehrere Berichte verfasst, muss **jeder Bericht** diesem o.g. Umfang entsprechen.
Die Zahl der Wörter im Text muss auf dem Titelblatt angegeben sein!
2. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Darstellung und Diskussion der eigenen Tätigkeit, ihr sollte mindestens die Hälfte des Berichts gewidmet sein.
3. Reichen Sie den Bericht als PDF (mit Datum und Unterschrift) über die Homepage des Prüfungsausschusses ein.
4. In den Praktikumsberichten dürfen weder Personennamen erwähnt werden noch klare Hinweise auf konkrete Personen ableitbar sein (keine individualisierbare Funktionsbeschreibung wie z.B. der Leiter der Klinik XY in der Stadt XX). Die Namen der Autor*innen der Praktikumsberichte werden beim Vorliegen der entsprechenden Einwilligung veröffentlicht. Auch die Namen der Einrichtungen, in denen



das Praktikum abgeleistet wurde, dürfen erwähnt und veröffentlicht werden. Eine Ausnahme stellen solche Praktikumsstellen dar, in denen nur eine Person beschäftigt ist (z.B. die Einzelpraxis von Dr. XX in der Stadt XY). In diesen Fällen ist eine Anonymisierung notwendig.

Richtlinien für die Eigenständigkeitserklärung zum Praktikumsbericht

Seit dem 01.10.2022 muss dem Praktikumsbericht eine Eigenständigkeitserklärung beigefügt werden. Bitte verwenden Sie dafür die Vorlage, die wir Ihnen auf der Website des Fachprüfungsausschusses Psychologie zur Verfügung gestellt haben.

Sie benötigen für die Lang- und die Kurzversion eines Praktikumsberichts keine getrennten Eigenständigkeitserklärungen, sondern können eine Eigenständigkeitserklärung für den Kurz- und Langbericht zusammen abgeben (siehe Vorlage). Bitte fügen Sie die Eigenständigkeitserklärung **nicht** direkt in den Kurz- oder Langbericht ein, sondern füllen Sie sie als getrenntes Formular aus.

Werden wegen Teilung des Praktikums mehrere Berichte verfasst, muss jedem Teilbericht eine Eigenständigkeitserklärung (für Kurz- und Langbericht zusammen) beigefügt werden.